



Modul 1

Einmalige Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen bis 5.000 €

Die Entscheidung über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen obliegt dem Vorstand. Die erforderliche Kommunikation der Vorstandsmitglieder bezüglich der Förderwürdigkeit und der Höhe des Zuschusses erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren. Die Mitteilung an die Antragstellerin erfolgt durch die Vorsitzende oder den/ die Schriftführer/ in. Die Zuteilung des Zuschusses per Banküberweisung ist Aufgabe der/ des Kassenerin/ s.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Motivationsschreiben mit Antragsbegründung
- Aussagekräftiger Lebenslauf (mit Lichtbild)
- Kopien folgender Dokumente
 - Approbation
 - Promotion
 - Fachärztliche Anerkennung
- Bescheinigung der/ des Dienstvorgesetzten (Abteilungsleiter/ in), die den beabsichtigten Nutzen der Qualifizierungsmaßnahme begründet und bestätigt, dass es für die beantragte Maßnahme keine Unterstützung Dritter, etwa der Klinik, gibt.
- Kopie der Annonce zum Inhalt und Ziel der Qualifizierungsmaßnahme.

Die Bewerbungsunterlagen sind als eine zusammengefügte PDF-Datei per E-Mail bei der Charlotte Lehmann-Stiftung einzureichen. Beglaubigte Kopien sind postalisch bei der Geschäftsstelle der Stiftung einzureichen.

E-Mail-Adresse: charlotte@lehmann-stiftung.com

Postadresse:

Charlotte Lehmann- Stiftung
Neuwieder Straße 9
90411 Nürnberg

Förderungsfähig bis zu einer Gesamthöhe von 5.000 € sind folgende Kosten:

- Kursgebühren: 75 % der nachgewiesenen Kosten
- Übernachtungsgebühren im Einzelzimmer:
 - Im Inland: 75% von max. 150€/ Nacht pro Nacht (ohne Frühstück).
 - Im Ausland: bis zu 75 % der Kosten entsprechend der amtlichen Spesentabelle des Bundesfinanzministeriums (Pauschbetrag pro Übernachtung).
- Fahrtkosten: jeweils 75 % der nachgewiesenen Kosten für An- und Rückreise.
 - Bahnfahrt 2. Klasse
 - Flug Economy-Class: Die Notwendigkeit einer Flugreise im Inland muss begründet werden.
 - Öffentliche Verkehrsmittel für An- und Rückreisetag (Bahnhof/Flughafen - Hotel und zurück): Zugrunde gelegt werden jeweils maximal 30.-€.
 - PKW-Fahrten: Bis zu 300 km einfache Strecke. Zugrunde gelegt werden 0,30 Ct. pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt).



Modul 1

Einmalige Zuschüsse bis 5.000 €

- Verpflegungskosten bzw. steuerlich vorgesehene Pauschbeträge für Mehraufwendung für Verpflegung werden nicht übernommen.
- Wenn möglich, soll so rechtzeitig gebucht werden, dass Frühbucherrabatte realisiert werden können.
- Eine Erstattung oder Teilerstattung der Kosten für eine Bahncard erfolgt nicht.